



GENERALKONSULAT DER ITALIENISCHEN REPUBLIK
MÜNCHEN

AUFTRAGBESTÄTIGUNG/VEREINBARUNG

Betreff: Erteilung des Auftrags zur Durchführung *des unbewaffneten Überwachungsdienstes des Generalkonsulats der Italienischen Republik in München für das Jahr 2019.* (CIG / Auftragsidentifizierungsnummer 7192123)

Das Generalkonsulat der Italienischen Republik in München, ferner „Auftraggeber“ genannt, beauftragt die Firma *diesnox GmbH*, ferner „Auftragnehmer“ genannt, mit der Erbringung der unten aufgeführten Leistungen durch diese Vereinbarung, die als Vertrag zwischen den beiden Parteien gilt.

Art. 1 – Gegenstand

- 1.1 Der Auftragnehmer wird die Leistungen erbringen, die in der Anlage 1 beschrieben sind. Die Leistung ist werktags vom 1.1. bis zum 31.12.19 von 2 Mitarbeiter/innen nach dem beiliegenden Einsatzplan auszuführen.
- 1.2 Der Überwachungsdienst erfolgt mit Rücksicht auf die vom Generalkonsulat der Republik Italien im Jahre 2019 eingehaltenen Feiertage. Diese Feiertage sind in der Anlage 4 aufgeführt. An den örtlichen Feiertagen, die nicht mit den Italienischen Feiertagen zusammenfallen, muss die Leistung ebenso erbracht werden und im Pauschalangebot enthalten sein.
- 1.3 Die eingesetzten Überwachungskräfte müssen die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes besitzen.

Art. 2 - Preis

- 2.1 Der Preis beläuft sich auf monatlich € 2.950,00 (zzgl. der gesetzlichen MwSt). Die Zahlung der durchgeführten Leistungen erfolgt gemäß den in dieser Auftragserteilung festgesetzten Fristen und Konditionen.
- 2.2 Der in diesem § angegebene Preis ist ein Festpreis, er unterliegt keiner Revision und umfasst die Gegenleistung für sämtliche Tätigkeiten, die mit der ordnungsgemäßen und fachgerechten Erbringung der Leistungen verbunden sind. Bei dem Preis handelt es sich um eine Monatspauschale, unabhängig von den im jeweiligen Monat tatsächlich geleisteten Überwachungsstunden.
- 2.3 Der Auftragnehmer darf für die in diesem Vertrag beschriebenen Leistungen keine Kosten in Rechnung stellen, die den in diesem Absatz angegebenen Preis übersteigen. Der Auftragnehmer erklärt, dass all seine Ansprüche mit der Zahlung des o.g. Betrags befriedigt sind.

Art. 3 – Dauer

- 3.1 Dieser Vertrag tritt dann in Kraft, wenn der Auftragnehmer den Auftrag schriftlich annimmt.
- 3.2 Der Auftrag erlischt nach Ablauf der o.g. Frist und bedarf keiner besonderen Kündigungs seitens des Auftraggebers. Stillschweigende oder automatische Vertragsverlängerungen werden ausgeschlossen.

Art. 4 - Ausführungsart

4.1 Eine Vertragsübertragung an Dritte ist nicht zulässig. Ebenso ist die Auftragsvergabe an einen Subunternehmer unzulässig.

4.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich dazu, die Vertragsleistungen selbst zu erbringen in ausnahmsloser Einhaltung der hier enthaltenen Klauseln und Konditionen. Desweiteren verpflichtet er sich dazu, die Weisungen des Auftraggebers zu befolgen.

4.3 Die Nichteinhaltung der Vorschriften dieses Artikels seitens des Auftragnehmers gilt als gravierende Nichterfüllung des Vertrags und als schwerwiegender Grund zur Auftragskündigung.

Art. 5 – Zahlungsfrist und –Art

5.1 Der Auftragnehmer teilt eine Kontoverbindung mit, auf die der Auftraggeber die Zahlungen veranlasst. Der Auftraggeber wird die Zahlung ausschliesslich per Überweisung auf die o.g. Bankverbindung veranlassen. Keine andere Zahlungsart ist zugelassen.

5.2 In den Rechnungen soll der Code angegeben sein: "(CIG/ Auftragsidentifizierungscode 7192123)".

5.3 Die Zahlung erfolgt monatlich innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang und Überprüfung der korrekten Ausführung des Dienstes.

Art. 6 – Ansprechpartner

6.1 Der Verfahrensverantwortliche ist Herr Stefano De Angelis, Möhlstraße 3, 81675 München, Tel. 089-41800347, Fax: 089/477999, E-Mail: amministrazione.monacobaviera@esteri.it.

Art. 7 – Erfordernisse

7.1 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die vollständig ausgefüllte Anlage 2 vorzulegen, zusammen mit der Bescheinigung über das Ausbleiben von Ausschlußgründen und den Besitz der gegebenenfalls in der Anlage aufgeführten Auswahlkriterien.

7.2 Der Auftragnehmer berechtigt hiermit den Auftraggeber zur Durchführung von Kontrollen bei den zuständigen lokalen Behörden hinsichtlich der Rechtschaffenheit der abgegebenen Aussagen bezüglich der Erfüllung der Voraussetzungen.

Art. 8 – Vertragsstrafe

8.1 Mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt wird bei jeglicher Verspätung des Auftragnehmers bei der Leistungserbringung eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % des Nettobetrags pro jeden Tag der Verspätung berechnet.

8.2 Wenn der Auftragnehmer bei Auftragsausführung die in diesem Vertrag enthaltenen Fristen und Konditionen nicht einhält, so beanstandet dies der Auftraggeber schriftlich, und gibt dabei die eventuell möglichen Anweisungen und Fristen zur Einhaltung der unerfüllten Vorschriften. Ferner nennt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Frist, innerhalb derer der Auftragnehmer seine Gegenargumente liefern kann. Bei mangelnden angemessenen Erklärungen wird der Auftraggeber die notwendigen Anweisungen geben, und im Falle, dass der Auftragnehmer diesen nicht nachkommt, findet die im Paragraph 8.1 vorgesehene Vertragsstrafe Anwendung.

8.3 Die Anforderung oder die Zahlung der Vertragsstrafe befreien keinesfalls den Auftragnehmer von der vertraglich vereinbarten Leistungserbringung.

8.4 Wenn die in diesem Paragraph genannte Vertragsstrafe 10% des gesamten Nettobetrags erreicht, oder aber wenn in der Ausführung seitens des Auftragnehmers gravierende Mängel vorliegen, aus denen sich beachtliche Schäden für den Auftraggeber ergeben, kann der Auftraggeber den Vertrag wegen grober Fahrlässigkeit kündigen und behält sich das Recht vor, einen Schadenersatzanspruch zu erheben. Der Auftragnehmer vergütet dem Auftraggeber auch die eventuell höhere Ausgabe zur Ausführung der Leistungen durch Dritte.

Art. 9 – Kündigung

9.1 Der Auftraggeber kann den Vertrag während dessen Gültigkeit kündigen im Falle dass:

- a) der Vertrag eine wesentliche Veränderung erfährt, die eines neuen Auswahlverfahrens gemäß § 72 der Richtlinie 2014/24/UE bedarf;
- b) der Auftraggeber sich in einem der Ausschlussgründe des § 57 der Richtlinie 2014/24/UE befindet;
- c) der Auftrag hätte dem Auftragnehmer nicht erteilt werden dürfen wegen des gravierenden Verstosses der Pflichten, die sich aus den europäischen Verträgen beziehungsweise der Richtlinie 2014/24/UE ergeben;
- d) einer der Kündigungsfälle aus gravierender Nichterfüllung seitens des Auftragnehmers eintritt, die in diesem Auftragschreiben ausdrücklich vorgesehen sind, oder ein anderer Fall gravierender Nichterfüllung seitens des Auftragnehmers vorliegt, der von dem bei diesem Vertrag anwendbaren Gesetz vorgesehen ist.

Art. 10 – Datenschutz und Haftung

10.1 Der Auftragnehmer übernimmt jegliche Verantwortung für eventuelle Unfälle oder bei Schäden, die dem Auftraggeber zugefügt werden aufgrund Nachlässigkeit im Leistungsvollzuge.

10.2 Der Auftraggeber gewährleistet den Datenschutz bezüglich der vom Auftragnehmer mitgeteilten Daten nach der Italienischen Vorschrift mit Hinblick auf den Schutz der personenbezogenen Daten. Hierüber wird ein Informationsschreiben in der Anlage 3 bereitgestellt.

10.3 Bei Unterzeichnung des Informationsschreibens willigt der Wirtschaftsteilnehmer in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftragnehmers ein, einschl. der sub § 7.2 vorgesehenen Kontrollen.

10.4 Auftraggeber und Auftragnehmer haften für die Ihnen eventuell zuschreibbaren Verstösse gegen die ihnen durch die Italienische Regelung auferlegten Pflichten im Hinblick auf den Schutz der personenbezogenen Daten.

10.5 Die durch Annahme dieses Vertrags eingegangenen Pflichten seitens des Auftragnehmers stellen keinerlei rechtsgültiges Arbeitsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem vom Arbeitnehmer eingestellten Personal dar, und berechtigen den Auftragnehmer zur Erhebung keiner zusätzlichen Ansprüche über dem hinaus, was hier ausdrücklich angegeben ist. Das vom Arbeitnehmer eingestellte Personal wird nur die in diesem Vertrag vorgesehenen Tätigkeiten ausüben dürfen, und keine andere Tätigkeit ist zugelassen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das eingestellte Personal über diese Klausel zu informieren.

Art. 11 – Schlussbestimmungen

12.1 Keine der hier enthaltenen Klauseln darf als stillschweigender oder ausdrücklicher Verzicht auf die Immunitäten interpretiert werden, die dem Auftraggeber durch das Völkerrecht anerkannt sind.

12.2 Dieser Vertrag wird durch das deutsche Gesetz geregelt. Gerichtsstand ist München.

12.3 Dieser Vertrag enthält die gesamte Pflichtenbekundung des Auftraggebers und des Auftragnehmers und jede Änderung bedarf ausschliesslich der schriftlichen Form. Jede anderweitige Änderungsart der Verpflichtungen der Parteien ist ausgeschlossen.

München, den 16. Oktober 2018

 Der Auftraggeber Der Generalkonsul Renato Cianfarani	 Der Auftragnehmer Sicherheitsdienste Gebäudeservices Die Firma diesnox GmbH E-Mail: info@diesnox.de
--	--


Aschauerstr. 21
D-81549 München

Mobil: +49 163 7009000
Fax: +49 89 44118440
E-Mail: info@diesnox.de

Einwilligung zur Veröffentlichung von Firmendaten

Kraft des Italienischen Gesetzes 33/2013 ist das Generalkonsulat der Italienischen Republik in München dazu verpflichtet, die Angaben dieses Vertrags auf der eigenen Internetseite zu veröffentlichen, einschl. Auftragsgegenstand, gezahltem Gesamtbetrag, Zahlungsempfänger, ggf. MwSt.-Identifikations- und Steuernummer, ggf. Link zum Vertragstext als Pdf.

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ich willige ein	<input type="checkbox"/> Nein, ich willige nicht ein
---	--


Die Firma diesnox GmbH
Sicherheitsdienste
Gebäudeservices
Facility Management

ZU ERBRINGENDE LEISTUNG

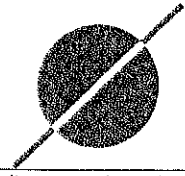
Ihr günstigstes wirtschaftliches Angebot vom 10. Oktober 2018,
basierend auf dem unten aufgeführten Leistungsverzeichnis/ Überwachungsplan

Aufgaben des Sicherheitspersonals

- I) Der Zugang ist von 2 Überwachungskräften wie folgt zu besetzen:
 - Personaleinheit Nr. 1: Montag bis Donnerstag jeweils von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr, Freitag von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr, dienstags zusätzlich 13.30 Uhr – 18.00 Uhr;
 - Personaleinheit Nr. 2: Montag bis Freitag jeweils von 7.30 Uhr – 09.30 Uhr;
- II) Der/die Sicherheitsmitarbeiter/innen sind mit drei Funkgräten, einem Metalldetektor und Handschellen ausgestattet. Dienstkleidung mit Barett und Aufschrift "Sicherheitsdienst" bzw. alternativ "Security";
- III) Die Sicherheitsmitarbeiter/innen müssen der deutschen und italienischen Sprache mächtig sein;
- IV) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer unverzüglich jegliche Beanstandungen und jegliche Schäden zu melden, die während der Vertragsdauer entstehen. Diese Meldepflicht des Auftraggebers besteht zum einen, weil der Auftragnehmer, soweit er für einzelne Schäden haften sollte, insoweit gegenüber seiner Haftpflichtversicherung verpflichtet ist, diese Schäden ebenso schnell zu melden, und zum anderen, weil berechtigte Beanstandungen und Schäden Anlass sein können, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu verbessern, um insbesondere deren Wiederholung zu vermeiden;
- V) Vom Auftraggeber werden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, damit sich das Personal des Auftragnehmers entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen am Arbeitsplatz ordnungsgemäß aufhalten kann und damit die Mitarbeiter des Auftragnehmers das für ihren Dienst notwendige Material ordnungsgemäß unterbringen und verschliessen können;
- VI) Die Mitarbeiter des Auftragnehmers dürfen die Telefonerinerichtungen des Auftraggebers für dienstliche Gespräche nutzen;
- VII) Die Sicherheitsmitarbeiter/innen **müssen**: sich vor Öffnung des Generalkonsulates für den Publikumsverkehr vor der Außentüre einfinden (**Personaleinheit Nr. 2**);
- VIII) Sich während der Öffnungszeiten für den Parteienverkehr, im inneren bzw. äußeren Eingangsbereich des Generalkonsulates (Hof) aufhalten (**Personaleinheit Nr. 1**);
- IX) Mit Hilfe des Metalldetektors die Kontrolle von Handtaschen vornehmen (**Personaleinheiten Nr. 1 und 2**);
- X) Die nicht angemeldeten Besucher/innen (also diejenigen, die sich nicht auf einer vom Konsulat täglich verfassten Liste befinden), durch Ausweiskontrolle identifizieren und die Personalien in eine Liste aufnehmen, die anschliessend dem Konsulatsangestellten übergeben werden muss (**Personaleinheiten Nr. 1 und 2**);
- XI) Falls Geschrei oder Getümmel wahrnehmbar sind, sich sofort zum Ort des Geschehens begeben (**Personaleinheiten Nr. 1 und 2**);
- XII) Falls eine lautstarke Auseinandersetzung zwischen einem Besucher des Generalkonsulates und Konsulatsangestellten stattfindet, müssen die Sicherheitsmitarbeiter/innen sofort mit dem zur Verfügung gestellten Funksprechgerät den Sicherheitsbeauftragten oder bei dessen Abwesenheit den Generalkonsul oder den Stellvertreter des Konsuls unterrichten und am Ort des Geschehens für ein eventuell notwendiges Einschreiten verbleiben (**Personaleinheiten Nr. 1 und 2**);
- XIII) Im Falle eines tätlichen Angriffs oder einer Schlägerei eingreifen, um die Parteien zu trennen und den betroffenen Konsulatsangestellten zu schützen (**Personaleinheiten Nr. 1 und 2**); ;
- XIV) Den Sicherheitsbeauftragten des Konsulats unterstützen und ihn auf Aufforderung schützen (**Personaleinheiten Nr. 1 und 2**); ;
- XV) Fahrer von Fahrzeugen, die vor dem Konsulatseingang oder im Hof des Konsulates parken, auf ihr Fehlverhalten hinweisen und sie bitten, wegzufahren. Soweit dieser Aufforderung nicht nachgekommen wird, unterrichtet er/sie den Sicherheitsbeauftragten (**Personaleinheiten Nr. 1 und 2**);
- XVI) An Donnerstagen (an denen abgesehen von Personen, die einen speziellen Termin vereinbart haben, das Konsulat für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt) muss das eingesetzte

Personal Konsulatsbesucher darauf hinweisen, dass die Vereinbarung eines Termins erforderlich ist und diesbezüglich einfache Auskünfte erteilen. Erforderliche Informationen erteilen und italienische Staatsangehörige an die richtige Abteilung verweisen
(Personaleinheiten Nr. 1 und 2);

- XVII) Das eingesetzte Sicherheitspersonal muss Italienischen Landsleuten allgemeine Informationen zur Vereinbarung eines Termins über das Internet erteilen und Auskunftssuchende an die entsprechende Abteilung zu verweisen **(Personaleinheiten Nr. 1 und 2);**
- XVIII) Die Polizei hat Zutritt zum Konsulat nur soweit eine entsprechende Genehmigung des Generalkonsuls, des Stellvertreters des Konsuls oder des Sicherheitsbeauftragten vorliegt. Wenn Polizeibeamte um Zutritt bitten, werden sie hiervon von dem eingesetzten Sicherheitspersonal unterrichtet. Geichzeitig informiert der/die Sicherheitsmitarbeiter/in umgehend den Generalkonsul, dessen Stellvertreter oder den Sicherheitsbeauftragten **(Personaleinheiten Nr. 1 und 2);**
- XIX) Feuerwehr- und Krankenwagen haben hingegen stets Zugang zu dem Generalkonsulat ohne weitere Formalitäten.



Generalkonsulats der Italienischen Republik
Ufficio Amministrativo
Möhlstr.3
81675 München

Ihr Gesprächspartner
Apostolos Partalas
Geschäftsführer
Postadresse
Aschauerstr.21
81549 München

Tel: +49 89 21591055
Fax: +49 89 21590485
Mobil: +49 163 700 9000
E-Mail: info@diesnox.de

München 10. Oktober 2018



**Angebot für die Auftragserteilung des Überwachungsdienstes
Des Generalkonsulats der Italienischen Republik in München
für das Jahr 2019.**

**Auftragsidentifizierungscode (CIG) 7192123
B (Wirtschaftliches Angebot)**

Sehr geehrter Herr Cianfarani,

wir freuen uns sehr, dass Sie uns die Möglichkeit geben, Ihnen unser leistungsgerechtes Angebot zu unterbreiten. Vorab bedanken wir uns für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen an unserem Unternehmen. Grundlage unseres Angebotes sind die von Ihnen vorgegebenen Leistungsbedingungen.

Auf diesem Wege möchten wir Ihnen unser Unternehmen vorstellen und Ihnen möglichst viele Informationen über unsere Dienstleistungen geben.

Unser Angebot gliedert sich in 2 Hauptteile:

- **Teil A: Allgemeiner Teil**
In diesem Abschnitt stellen wir Ihnen unser Unternehmen und die allgemeinen Leistungsmerkmale vor, auf die Sie als unser Kunde jederzeit setzen können.
- **Teil B: Leistungsangebot**
In diesem Teil bieten wir speziell die von Ihnen gewünschte Dienstleistung an.

Sollten Sie noch Fragen haben und weiter Informationen benötigen, stehen wir Ihnen unter oben genannter Telefonnummer jederzeit gerne zur Verfügung.

Über eine positive Nachricht Ihrerseits würden wir uns sehr freuen und verbleiben bis dahin.

Mit freundlichen Grüßen

Apostolos Partalas
Geschäftsführer

A: Allgemeiner Teil

Als Kunde stehen Sie im Mittelpunkt unseres Unternehmens.

Unser Bestreben liegt darin Ihnen möglichst viele Leistungen aus einer Hand zu bieten. Lassen Sie uns Ihr Partner sein, unabhängig davon, ob Sie als Privatperson oder als Vertreter eines Großunternehmens zu uns kommen.

Unser Unternehmen erfüllt alle gesetzlichen Bestimmungen der Bewachungsverordnung, besitzt die Bewachungserlaubnis nach § 34a GewO und ist zudem gemäß DIN EN ISO 9001 und DIN 77200 zertifiziert. Unser Unternehmen hat vom Agentur für Arbeit Nürnberg in Nürnberg die Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) erhalten.

Das Team

Alle unsere Mitarbeiter besitzen die Qualifikation zur Durchführung von Sicherheits- und Bewachungsaufgaben.

Das Vorhandensein von polizeilichen Führungszeugnissen und dem "34A"-Schein (gemäß Gewerbeordnung) gehört in unserem Hause zu einer Selbstverständlichkeit.

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist allen unseren Mitarbeitern oberstes Gebot.

Unsere Mitarbeiter werden regelmässig intensiv geschult..

Auf folgenden Sachgebieten wurde theoretisch sowie praktisch geprüft:

- Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Datenschutz
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Straf- und Verfahrensrecht
- Umgang mit Menschen (Psychologie)
- Umgang mit Verteidigungswaffen
- Waffensachkunde
- Unfallverhütungsvorschriften
- Grundzüge der Sicherungstechnik
- Taktisches und operatives Verhalten
- Brandschutz
- Erste Hilfekurs
- Nahkampf, Sport und Fitnesstraining

Sicherheitsdienstleistungen & Servicedienstleistungen auf einen Blick

Sicherheitsdienstleistungen

- Werk- und Objektschutz
- Revierkontrollen
- Arealstreifen
- Parkraumbewachung
- Baustellensbewachung
- Personenschutz
- Detektei
- Doormen
- Veranstaltungsschutz
- Wertetransporte
- Bewaffnetendienste
- Sicherheitsberatung
- Technische Aufschaltdienste
- Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität

Servicedienstleistungen

- Empfangsdienst
- Nachtportier / Night Audit
- Messen- und Ordnungsdienst
- VIP-Begleitservice
- Telefondienste
- Poststellendienste
- Chauffeurservice
- Kurierdienste

B: Leistungsangebot

Leistungsangebot

gem. Ihrer derzeitigen Anforderung

Position	Leistungsbeschreibung und Art	Preis in Euro
01	Sicherheitspersonal: <ul style="list-style-type: none">➤ Einsatzzeiten: Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 13:00 Uhr, 1x Sicherheitsmitarbeiter➤ Freitag von 08:30 bis 13:00 Uhr, 1x Sicherheitsmitarbeiter➤ Dienstag von 13:30 bis 18:00 Uhr, 1x Sicherheitsmitarbeiter➤ Einsatzzeiten: Montag bis Freitag von 07:30 bis 09:30 Uhr, 1x Sicherheitsmitarbeiter	Monatspauschalpreis 2950,00.-€
02	Veranstaltung / Separatbewachung	Stundenverrechnungssatz Pro Mitarbeiter 18,15.-€

Der Stundenverrechnungssatz beinhaltet sämtliche Nebenkosten für Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst sowie die Kosten für die Ausrüstung.

Unsere Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Wir weisen auf unsere AGB's hin, die wir in die Anlage beigefügt haben.

In dem genannten Preis sind die vereinbarten Tarifierhöhungen berücksichtigt und kalkuliert. Weitere Erhöhungen die aufgrund gesetzlichen, tariflichen oder sonstigen Ursprungs entstehen können, sind nicht berücksichtigt und kalkuliert. Wir behalten uns in Abstimmung mit Ihnen etwaige Erhöhungen vor.

Nachdem dem Entsendegesetz für das Wach- und Sicherheitsgewerbe zugestimmt wurde, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir auf Grundlage dieses Gesetzes, und im Rahmen der tariflichen Allgemeinverbindlichkeit sowie den Vorschriften für das Wach- und Sicherheitsgewerbe tätig sind, und dessen Einhaltung garantieren.

Wir freuen uns, wenn unser Angebot Ihren Wünschen entspricht und hoffen sehr, Sie in Zukunft zu unseren zufriedenen Kunden zählen zu können.

FEIERTAGE 2019

an denen dieses Generalkonsulat geschlossen bleibt

- 01 JANUAR Dienstag (Neujahr)
- 19 APRIL Freitag (Karfreitag)
- 22 APRIL Montag (Ostermontag)
- 25 APRIL Donnerstag (Jahrestag der Befreiung)
- 01 MAI Mittwoch (Tag der Arbeit)
- 10 JUNI Montag (Pfingstmontag)
- 03 OKTOBER Donnerstag (Tag der deutschen Einheit)
- 01 NOVEMBER Freitag (Allerheiligen)
- 25 DEZEMBER Mittwoch (1. Weihnachtsfeiertag)
- 26 DEZEMBER Donnerstag (2. Weihnachtsfeiertag)